

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 12. August 2015

Nummer 35

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

Gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 20.08.2015 **279**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 **280**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

**Gemeinsame öffentliche und nicht-öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 20.08.2015**

Sitzungstag: 20.08.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus I,  
Großer Sitzungssaal,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA,
- b) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung
2. Jahresabschluss 2014 der Bernburger Wohnstätten GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 247/15
3. Jahresabschluss 2014 der Bernburger Freizeit GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 248/15
4. Jahresabschluss 2014 der indigo innovationspark gmbh  
Beschlussvorlage Nr. 240/15
5. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Bernburg GmbH  
Informationsvorlage Nr. 53/15

6. Jahresabschluss 2014 der Bernburger Theater- und Veranstaltungen GmbH  
Informationsvorlage Nr. 54/15
7. Jahresabschluss 2013 des Wasserverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“  
Informationsvorlage Nr. 56/15
8. Abberufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 254/15
9. Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Aderstedt  
Beschlussvorlage Nr. 258/15
10. Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Peißen  
Beschlussvorlage Nr. 263/15
11. Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Preußlitz  
Beschlussvorlage Nr. 269/15
12. Annahme einer Zuwendung nach § 99 Abs. 6 KVG LSA – Gewinnausschüttung ÖSA 2014  
Beschlussvorlage Nr. 264/15
13. Neuberufung eines Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) im Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstätten GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 268/15
14. Durchführung des Bernburger Heele-Christ-Marktes durch die Bernburger Freizeit GmbH  
Beschlussvorlage Nr. 267/15
15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

16. Erwerb eines Grundstücks in Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 273/15
17. Erwerb eines Grundstücks in Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 274/15
18. Verkauf eines Grundstücks in Bernburg (Saale)/OT Aderstedt  
Beschlussvorlage Nr. 275/15
19. Ausübung des Vorkaufrechtes zu einem Grundstück in Bernburg (Saale)/OT Aderstedt  
Beschlussvorlage Nr. 276/15
20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-fügt.

## Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 20.12.2012 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

### Beschluss 373/15

#### der 84. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 21.07.2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **1. Nachtragswirtschaftsplan 2015**.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	die bisher Festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich Nach- träge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Erfolgsplan</u>				
die Erträge	10.068.600,00	0,00	356.900,00	9.711.700,00
die Aufwendungen	10.068.600,00	0,00	356.900,00	9.711.700,00
das Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>im Vermögensplan</u>				
die Einnahmen	9.818.800,00	690.400,00	0,00	10.509.200,00
die Ausgaben	9.818.800,00	690.400,00	0,00	10.509.200,00

2. Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

3. Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 2.500.000,00 EUR um 700.000,00 EUR vermindert und damit auf 1.800.000,00 EUR festgesetzt.

5. Der Verbandsumlagebetrag 2015 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 615.000,00 EUR wird im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 festgesetzt, da der Finanzierungsbedarf aus der Vermögensübernahme nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann.

Einwohnerstatistik (StaLa) 31.12.2013	Gemeinde	Umlage 2015
6.449	Barby	194.972,72 Euro
9.232	Calbe (Saale)	279.111,20 Euro
4.661	Nienburg (Saale)	140.916,08 Euro
Umlagebetrag 2015	Einwohner zum 31.12.2013	Umlagebetrag
615.000 Euro	20.342 Einwohner	30,23 Euro/Einwohner

6. Der Stellenplan 2015 wird auf 2 Beamte und 30 Beschäftigte festgesetzt.

Calbe (Saale), den 21.07.2015

Scholz

Verbandsgeschäftsführer



## 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S.446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 21.07.2015 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

### Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 20.12.2012 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 6. Jahrgang / Nr. 52 / 21.12.2012), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

### 1. Nachtragswirtschaftsplan

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2015 werden

	die bisher Festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich Nach- träge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Erfolgsplan</u>				
die Erträge	10.068.600,00	0,00	356.900,00	9.711.700,00
die Aufwendungen	10.068.600,00	0,00	356.900,00	9.711.700,00
das Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>im Vermögensplan</u>				
die Einnahmen	9.818.800,00	690.400,00	0,00	10.509.200,00
die Ausgaben	9.818.800,00	690.400,00	0,00	10.509.200,00

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 2.500.000,00 EUR um 700.000,00 EUR vermindert und damit auf 1.800.000,00 EUR festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2015 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **615.000 €** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohnerstand zum 31.12.2013</u>	<u>Umlage</u>
Barby	6.449	194.972,72 €
Calbe (Saale)	9.232	279.111,20 €
Nienburg (Saale)	4.661	140.916,08 €

Umlagebetrag 2015:	615.000 €
Einwohner zum 31.12.2013:	20.342 E
Umlagebetrag in € je Einwohner:	30,23 €/E

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	30 Stellen

festgesetzt.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben entsprechend § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Aufwendungen werden gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Calbe (Saale), den 21.07.2015

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer



## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises unter Az. 10.15.1.08-Be am 29.07.2015 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 13.08.2015 bis 21.08.2015 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Sprechzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 04.08.2015

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer



## Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 29.07.2015

Zum Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2015 ergeht folgende Entscheidung:

1. Von einer **Beanstandung** des Beschlusses der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Nr. 373/2015 wird **abgesehen**.
2. Die **Genehmigung** des mit Beschluss der Versammlung Nr. 373/15 unter Ziffer 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von **1.800.000,00 EUR** wird erteilt.